


## Ausgewählte Referenzen: R & H Umwelt GmbH

Nr.	Bauvorhaben mit Ortsangabe	<p><b>Überprüfung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I – III Neubeuern</b>  <b>Hydrogeologisches Basisgutachten: Ermittlung des Einzugsgebietes der Brunnen I - III Neubeuern</b>  <b>Wasserrechtsantrag/ Wasserrechtsverfahren: Änderung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen I – III Neubeuern</b></p>
	Auftraggeber mit Anschrift	<p>Gemeinde Neubeuern          Schlossstraße 4          83115 Neubeuern</p>
	Zuständige Behörden	<p>Landratsamt Rosenheim          Wittelsbacherstraße 53          83022 Rosenheim</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Rosenheim          Königstraße 19          83022 Rosenheim</p>
	Ausführungszeit	<p>Dez. 2005 – Dez. 2013</p>
	Projektbeschreibung	<p><b>Hydrogeologisches Basisgutachten: Ermittlung des Einzugsgebietes der Brunnen I - II Neubeuern</b>  <b>Wasserrechtsantrag/ Wasserrechtsverfahren: Änderung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen I – III Neubeuern</b></p> <p>Zur Versorgung des Gemeindegebietes betreibt die Gemeinde Neubeuern drei Brunnen zur Trinkwassergewinnung. Das für diese Brunnen in den 1980er Jahren ausgewiesene Schutzgebiet entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen gemäß DVGW Richtlinie W 101, so dass die Ermittlung des Einzugsgebietes sowie die Neuausweisung der Schutzgebiete zonen I – III durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt gefordert wurden.</p> <p>Im Rahmen der Ermittlung des Einzugsgebietes der Brunnen I – III wurden Grundwasserstellen geplant und errichtet, eine Vielzahl von Stichtagsmessungen des Grundwasserspiegels durchgeführt und Wasserproben chemisch analysiert.</p> <p>Im Anschluss an die Einzugsgebietsermittlung folgte die Zusammenfassung der Erkenntnisse in einem Hydrogeologischen Basisgutachten, welches die Datengrundlage für die Erstellung von Antragsunterlagen zur Änderung des Wasserschutzgebietes bildet. Der gemäß Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) erstellte Wasserrechtsantrag für die Schutzgebietsänderung wurde zusammen mit einem Vorschlag für die Schutzgebietsverordnung durch die Gemeinde Neubeuern beim Landratsamt Rosenheim eingereicht. Nach erfolgter Bearbeitung von Einsprüchen gegen die Neuausweisung im Rahmen eines Erörterungstermins erfolgte im Dezember 2013 die amtliche Bekanntmachung des neuen Trinkwasserschutzgebietes.</p>
	Bearbeiter	<p>Dipl. Geol. Rainer Toepel, M. Sc. Sonja Störzbach</p>
	Keywords	<p>Hydrogeologisches Basisgutachten, Einzugsgebietsermittlung, Trinkwassergewinnung</p>
	Freigabe durch den AG	<p>15.05.2014            Josef Trost          Erster Bürgermeister          Markt Neubeuern</p>